

Sitzung vom 23. August 2006

1201. Anfrage (Unterstützung der Jugendlichen in der Anerkennung ihrer sexuellen Identität)

Die Kantonsräte Roland Munz, Zürich, Hans-Peter Portmann, Kilchberg, und Martin Naef, Zürich, haben am 29. Mai 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Viele homo- und bisexuelle Jugendliche haben Probleme mit ihrem «Coming-Out» (also mit der Anerkennung ihrer sexuellen Orientierung). Studien haben dargelegt, dass das gesundheitliche und psychische Wohlbefinden von Jugendlichen, welche Probleme mit ihrem «Coming-Out» haben, wesentlich schlechter ist als das anderer Jugendlicher in der gleichen Alterskategorie. Auch die Suizidalität ist bei ihnen deutlich höher.

Es ist aus diesen Gründen sehr wichtig, dass Jugendliche in ihrer Schulzeit ein neutrales und objektives Bild der Homosexualität vermittelt bekommen. Damit wird ihr «Coming-Out» wesentlich erleichtert. Homo- und Bisexualität ist heute wissenschaftlich und gesellschaftlich als eine gleichwertige Form der sexuellen Orientierung anerkannt. Die Weltgesundheitsorganisation hat Homosexualität längst von der internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10) gestrichen, womit sie als gleichwertige und gesunde Variante menschlicher Sexualität anerkannt ist. Auch der Kantonsrat hat im Zusammenhang mit der kantonalen registrierten Partnerschaft deutlich gemacht, dass für ihn gleichgeschlechtliche Paare eine akzeptierte Form des partnerschaftlichen Zusammenlebens darstellen. Dies entspricht auch Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung, welcher jede Diskriminierung auf Grund der Lebensform verbietet.

Im Zusammenhang mit der teilweise kritischen Reaktion des Regierungsrates auf die Coming-Out-Broschüre «selbstverständlich» der Aids-Hilfe Schweiz ist unter Lehrkräften jedoch Verunsicherung entstanden. Die Kritik an der vom Bundesrat anerkannten Broschüre hat den Eindruck hinterlassen, die Regierung stehe einer verbesserten Aufklärung über Homo- und Bisexualität in den Schulen zurückhaltend gegenüber. Jugendliche müssen darin unterstützt werden, ihre eigene sexuelle Identität und Orientierung zu finden. Eine Pathologisierung der Homo- und Bisexualität verunsichert Jugendliche in ihrem Selbstfindungsprozess und unterstützt damit die Tendenzen zu Depression,

Suizidalität, Substanzmissbrauch und HIV-Infektion. Namentlich sind Jugendliche, die ihre sexuelle Identität akzeptieren, für die HIV-Prävention wesentlich besser ansprechbar.

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welches ist die Haltung des Regierungsrates zur Thematisierung von Homo- und Bisexualität in der Schule?
2. Ist der Regierungsrat bereit, gegenüber den Lehrkräften klar zu signalisieren, dass die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten Jugendliche in der Anerkennung ihrer Sexualität und Identität unterstützen soll und Homo- und Bisexualität als eine gleichwertige, also nicht krankhafte oder «heilbare» sexuelle Orientierung darzustellen hat?
3. Kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass in diesem Sinn in der Schullaufbahn aller Schülerinnen und Schüler des Kantons Zürich mindestens einmal eine Auseinandersetzung mit dem Thema «Homo- und Bisexualität» stattfindet?
4. Ist sichergestellt, dass Homo- und Bisexualität als gleichwertige Lebensweise sowie die nötigen Grundlagen zu einer entsprechenden Gesundheitsförderung in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung der Pädagogischen Hochschule aufgegriffen wird?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, dass allen Schülerinnen und Schülern (ab 12 Jahren) eine stufengerechte Schrift über die verschiedenen sexuellen Orientierungen zur Verfügung steht, welche sie in einem allfälligen inneren und äusseren «Coming-Out» informiert und berät?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, entsprechende Bemühungen in der Gesundheits- und der Bildungsdirektion oder privater Schulprojekte zu fördern oder zu unterstützen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Roland Munz, Zürich, Hans-Peter Portmann, Kilchberg, und Martin Naef, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

Der Regierungsrat steht der Thematisierung von Homo- und Bisexualität an der Schule nicht ablehnend gegenüber. In seiner Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 33/2006 betreffend die Verteilung der Broschüre «Selbstverständlich» der Aids-Hilfe Schweiz hielt er lediglich

fest, dass diese Broschüre von der Aids-Hilfe Schweiz in erster Linie für persönliche Beratungsgespräche und den Einsatz in spezialisierten Institutionen gemacht wurde, sich aber nach deren eigenen Angaben für die Abgabe an Schulen und an Jugendliche unter 16 Jahren nicht eigne. Der Regierungsrat hatte deshalb keinen Anlass, eine Verteilung dieser Broschüre an den Zürcher Schulen zu empfehlen.

Im Übrigen liegt die Kompetenz für den Erlass der Lehrpläne für die Volksschule und – im Rahmen der Vorgaben des Reglements über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR, LS 410.5) – die staatlichen Mittelschulen beim Bildungsrat. Die Ziele und Inhalte des schulischen Teils der beruflichen Grundbildung legt der Bund fest. Es ist daher nicht Aufgabe des Regierungsrates, der Schule die Behandlung von bestimmten Themen oder Inhalten vorzugeben.

Zu Frage 2:

Es gehört zu den verfassungsmässigen Grundrechten, dass niemand diskriminiert werden darf, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Lebensform, der sexuellen Orientierung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung. Die Lehrpersonen an öffentlichen Schulen sind verpflichtet, ihren Unterricht entsprechend zu gestalten. Gemäss dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) und dem Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich berücksichtigen die Lehrpersonen die Individualität der Kinder und tragen durch ihre erzieherische Haltung dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen eine lebensbejahende Persönlichkeit entfalten können.

Die sexuelle Identitätsfindung ist ein wichtiger Schritt für die Jugendlichen; sie sind dabei auf die Unterstützung von Erwachsenen angewiesen. Die Schule trägt zu diesem Prozess insbesondere auch durch die Erziehung zur Toleranz bei. Jugendlichen fällt es häufig schwer, im Rahmen der Schulklasse oder gegenüber Lehrpersonen Fragen der Sexualität anzusprechen. Im Lehrplan der Oberstufe ist deshalb als ausdrückliches Ziel festgehalten, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, sich über Sexualität, Pubertät und Adoleszenz auszudrücken, um sich ihrer Individualität bewusst zu werden. Die Bildungsdirektion unterstützt auch die Fachstelle «lust&frust». Diese Fachstelle kann sowohl von Jugendlichen als auch von Schulen für Beratung und Information kontaktiert werden. Der Band «Menschen leben mit Fragen» des Lehrmittels «menschen religionen kulturen» für die Sekundarstufe I aus dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich thematisiert die sexuelle Selbstfindung und die verschiedenen sexuellen Ausrichtungen. Beim Lehrmittelverlag stehen weitere geeignete sexualpädagogische Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Für die Studierenden der Pädagogischen Hochschule Zürich sind im Rahmen ihrer Ausbildung die Themenbereiche zu den homo-, bi- oder heterosexuellen Lebensweisen verpflichtend. Bei diesen Ausbildungsteilen, die in Seminarform durchgeführt werden, wird die oben erwähnte Fachstelle einbezogen.

Zu Fragen 5 und 6:

Zurzeit sind keine zusätzlichen Lehrmittel oder Aktivitäten geplant. Sollten neue geeignete Materialien vorliegen, würden diese bzw. eine Abgabe an die Schule von den dafür zuständigen Stellen geprüft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi